

ALLGEMEINE HINWEISE

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 19. April 2019** an, danach sind Anmeldungen auf Anfrage möglich. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen und sind verbindlich! Mitglieder des ÖWAV werden bevorzugt gereiht. Im Fall einer Stornierung geben Sie diese bitte schriftlich bekannt. Bei **Stornierungen** nach dem **19. April 2019** werden 50 % des Seminarbeitrags einbehalten. Bei Absage am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen ohne Abmeldung muss der volle Seminarbeitrag in Rechnung gestellt werden. Die Nennung einer Ersatzperson ist möglich. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

Seminarbeitrag

(inkl. Vortragsunterlagen und Pausenerfrischungen. Zahlen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung ein):

ÖWAV-Mitglieder:	€ 230,- (+ 20 % USt.)
Nichtmitglieder:	€ 400,- (+ 20 % USt.)
Tarif für Studierende (bis max. 27 Jahre, Inskriptionsbestätigung)	€ 50,- (+ 20 % USt.)

Veranstalter: Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH (eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes), 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-532 07 47

Organisatorische Hinweise: Irene Vorauer, Tel. +43-1-535 57 20-75, E-Mail: vorauer@oewav.at

ANMELDUNG

per E-Mail: vorauer@oewav.at oder per Fax 01-532 07 47

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

Wasserrecht für die Praxis

30. April 2019, Bundesamtsgebäude | 1030 Wien, Radetzkystraße 2



Vor- und Zuname (mit Titel):

Dienststelle, Firma, Organisation:

Adresse:

(bzw. Firmenstempel)

Telefon/Fax:

Rechnungsadresse (falls abweichend):

E-Mail:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ÖWAV-Mitglied
- Studierende/r (Inskriptionsbestätigung)
- DWA- bzw. VSA-Mitglied (Mitglieder der DWA aus Deutschland und des VSA aus der Schweiz erhalten Mitgliederkonditionen)

Die Überweisung nehme ich nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „22631“).

Mit der Anmeldung akzeptieren wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW und bestätigen deren Kenntnis. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW können unter <https://www.oewav.at/AGB> eingesehen werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in meiner Anmeldung/Bestellung enthaltenen personenbezogenen Daten vom ÖWAV und der GWAW zu Informationszwecken für Seminare, Kurse, Regelwerke und sonstige Veranstaltungen sowie für die Versendung der Newsletter verarbeitet werden dürfen. Diese Weiterverwendung der Daten erfolgt aufgrund des überwiegenden berechtigten Interesses des ÖWAV und der GWAW, Informationen über Fachveranstaltungen oder sonstige fachliche Informationen an potentiell Interessierte auszusenden, zu denen bereits ein Kontakt im Rahmen ähnlicher fachlicher Tätigkeiten bestand. Die Daten werden entsprechend den Vorgaben des DSGVO 2000 idgF bzw. der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.

Datum: _____ Unterschrift: _____



110 JAHRE ÖWAV

zukunft
denken

Wasserrecht für die Praxis

Dienstag, 30. April 2019
Bundesamtsgebäude – Festsaal
1030 Wien | Radetzkystraße 2

 H A S L I N G E R
N A G E L E

09:30 – 10:00	Registrierung und Begrüßungskaffee
10:00 – 10:10	Begrüßung und Eröffnung Univ.-Prof. MMag. Dr. Eva SCHULEV-STEINDL, LL.M., Karl-Franzens-Universität Graz / ÖWAV-Vorstand
Block I	Aktuelles zum Wasserrecht
Moderation:	Dr. Wolfgang BERGER, Haslinger/Nagele Rechtsanwälte GmbH
10:10 – 10:35	Neues im Wasserrecht Mag. Gunter OSSEGER, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
10:35 – 11:05	Aktuelle Judikatur des VwGH zum Wasserrecht Senatspräsident des VwGH i.R. Dr. Leopold BUMBERGER
11:05 – 11:35	Judikatur der Landesverwaltungsgerichte zum Wasserrecht N.N.
11:35 – 12:10	Fragen und Diskussion
12:10 – 13:10	Mittagspause
Block II	Die Bewilligung: Umfang und Bestandskraft
Moderation:	AL Mag.a Charlotte VOGL, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus / ÖWAV-Vorstand
13:10 – 13:30	Aarhus-Beteiligungsgesetz Dr. Wolfgang BERGER, Haslinger/Nagele Rechtsanwälte GmbH
13:30 – 13:50	B-UHG und WRG – Was ist eine Bewilligung noch wert? Mag. Christoph CUDLIK, Schönherr Rechtsanwälte GmbH
13:50 – 14:20	Die kleine Dienstbarkeit nach § 111 Abs. 4 WRG HR Mag. Dr. Edwin RADER, Amt der Salzburger Landesregierung
14:20 – 14:40	Fragen und Diskussion
14:40 – 15:10	Kaffeepause
Block III	Spezialfragen der wasserrechtlichen Praxis
Moderation:	Prok. DI Peter MATT, illwerke vkw / ÖWAV-Vorstand
15:10 – 15:30	Konsensdauer und Fristen im WRG Mag. Paul REICHEL, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH
15:30 – 15:50	Erfahrungen mit dem Verschlechterungsverbot seit dem Weser-Urteil (inkl. QZV) Mag. Christian MORITZ, ARGE Limnologie angewandte Gewässerökologie Ges.m.b.H.
15:50 – 16:10	Die wasserrechtliche Kollaudierung Mag. Horst FISCHER, Amt der NÖ Landesregierung
16:10 – 16:30	Schlussdiskussion

Zielgruppe:

Politik, Wissenschaft, Forschung, Verwaltung, Verwaltungsgerichte, Gemeinden, BetreiberInnen von Wasseranlagen (Wasserkraftanlagen, Schutz- und Regulierungsbauten), Fischerei, Landwirtschaft, Tourismus, Rechtsberatung.

Inhalt und Schwerpunkt der Veranstaltung:

Das jährlich stattfindende Praxisseminar behandelt die neuesten Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und praktischer Anwendung des österreichischen und auch des EU-Wasserrechts. Die wichtigsten legistischen Neuerungen und geplanten Gesetzgebungsvorhaben sowie die aktuelle wasserrechtliche Judikatur werden ausführlich dargestellt und praxisrelevant erläutert.

Die Schwerpunkte der Detailvorträge sind diesmal Fragen des Bewilligungsumfanges, der Bewilligungsdauer und der Bestandskraft von Bewilligungen, die auch im Lichte der Neuregelungen durch das Aarhus-Beteiligungsgesetz und die Novelle zum Bundes-Umwelthaftungsgesetz behandelt werden. Außerdem werden unter anderem die wasserrechtliche Kollaudierung und die Erfahrungen mit dem „Verschlechterungsverbot“ seit dem Weser-Urteil behandelt. Folgende Themen stehen auf dem Programm:

- Darstellung der wichtigsten legistischen Neuerungen und Ausblick auf künftige Gesetzesvorhaben
- Aktuelle wasserrechtliche Judikatur der Höchstgerichte und der Verwaltungsgerichte
- Aarhus-Beteiligungsgesetz und Bundes-Umwelthaftungsgesetz
- Die kleine Dienstbarkeit nach § 111 Abs 4 WRG
- Konsensdauer und Fristen im WRG
- Erfahrungen mit dem Verschlechterungsverbot und der QZV
- Die wasserrechtliche Kollaudierung.



Öffentliche Anreise: Das Bundesamtsgebäude ist mit der Straßenbahnlinie 1 (Station Hintere Zollamtsstraße) direkt zu erreichen. Die Station der Straßenbahnlinie O ist 2 Minuten entfernt (Station Hintere Zollamtsstraße). Mit der Ringlinie 2 fährt man bis zur Station Julius-Raab-Platz. Die U-Bahn (U1, U4) ist ca. 5 Minuten Gehweg (Richtung Urania) entfernt (Station Schwedenplatz). Die Station Landstraße / Wien Mitte (U3, U4, Schnellbahn) ist über die Hintere Zollamtsstraße in ca. 5 Minuten zu Fuß zu erreichen.

Anreise mit dem Auto: An Werktagen ist das Parken in der Zeit von 9 bis 22 Uhr gebührenpflichtig. Parkdauer: 2 h. Vor dem Bundesamtsgebäude ist eine Fußgeherzone eingerichtet, daher besteht keine unmittelbare Zufahrt.

Parkmöglichkeiten (kostenpflichtig):

Radetzky-Garage
1030, Hintere Zollamtsstraße 2
(Zugang über die Garage ins Gebäude)

Georg-Coch-Platz-Garage
1010, Georg-Coch-Platz